



Die an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben

- Das Budget 2012 der Einwohnergemeinde Selzach genehmigt. Dieses sieht folgende Ergebnisse vor:

Laufende Rechnung:

Aufwand	Fr.	14'018'931
Ertrag	Fr.	12'840'535
Aufwandüberschuss	Fr.	1'178'396

Investitionsrechnung:

Ausgaben	Fr.	2'871'000
Einnahmen	Fr.	545'000
Nettoinvestitionszunahme	Fr.	2'326'000

Wie vom Gemeinderat beantragt, setzten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Steuerfuss 2012 für die natürlichen und die juristischen Personen einheitlich auf 115 % der einfachen Staatssteuer fest.

- Der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung der Wassergebühr von bisher 55 Rappen pro m³ auf neu 95 Rappen pro m³ (ab 1.1.2012) zugestimmt. Diese Erhöhung wird notwendig, um die Wasserrechnung (welche gesetzlich vorgeschrieben selbsttragend sein muss, die Gebühren sind kostendeckend anzusetzen) langfristig ausgeglichen gestalten zu können. In den letzten Jahren profitierte die Wasserrechnung insbesondere von Negativinvestitionen in die Wasserversorgung (anfallende Anschlussgebühren höher als getätigte Investitionen). Diese Überträge fallen für die kommenden Jahre weg.

- Der vom Gemeinderat beantragten Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung hinsichtlich Altersgrenze und vorzeitigem freiwilligem Rücktritt für die Gemeindeangestellten zugestimmt. Die offizielle Altersgrenze entspricht neu dem Alter, welches den Anspruch auf eine Altersrente gemäss AHV-Gesetz begründet (bisher einheitlich 64 Jahre für Männer und Frauen). Bei einem Rücktritt frühestens zwei Jahre vor Erreichen des offiziellen AHV-Alters haben Arbeitnehmer Anspruch auf eine einmalige Unterstützung durch die Gemeinde. Diese Unterstützung basiert auf der jeweils gültigen maximalen jährlichen Beitragszahlung für Nichterwerbstätige (aktuell Fr. 10'300.00)

Christoph Brotschi